

II-3208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/130-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1503
der Abg. Meissl und Gen. betr. B 67
im Gemeindegebiet von Spielfeld.

Wien, am 26. Jänner 1978

1503 IAB

1978 -01- 27

zu 1503 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1503, welche die Abgeordneten Meissl und Genossen am 30.11.1977, betreffend B 67 im Gemeindegebiet von Spielfeld an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 735 der Herren Abgeordneten Meissl und Genossen am 6.12.1976 Zl. 10.101/136-I/1/76 ausgeführt habe, ist die Voraussetzung einer Kostenbeteiligung aus Bundesmitteln, dass eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, welcher von der Republik Österreich-Bundesstrassenverwaltung in der vorliegenden Angelegenheit bereits angerufen wurde, vorliegt. Diese Entscheidung ist bisher nicht ergangen.

Zu den weiteren Ausführungen der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die vom Bundesministerium für Inneres (auf Grund der Unfallberichte der Bundesgendarmerie) erhobene Unfallstatistik (letzter Bericht über das Jahr 1976) weist den Bereich Spielfeld der B 67 nicht als Unfallsschwerpunkt aus. Die Behauptung, dass der Stauraum bei Nacht eine der gefährlichsten Stellen im steirischen Strassennetz darstelle, kann daher nicht geteilt werden.

-2-

Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse- insbesondere auch der Güterabfertigung- ist durch die Fertigstellung der Grenzübergangsstelle der A 9 - Pyhrnautobahn zu erwarten, deren Ausbau von der Bundesstrassenverwaltung in verstärktem Maß vorangetrieben wird.

Die Schaffung eines Gehsteiges bzw.eines Fußgängerweges ist nicht beabsichtigt, da eine Lösung der gegenständlichen Probleme dadurch sicherlich nicht erfolgen kann; bei den - ho. bekannten- Unfällen handelt es sich nämlich entweder um Auffahrunfälle auf unbeleuchtet abgestellten LKW's oder aber um Unfälle, welche durch Fußgänger verursacht wurden, die die Fahrbahn überquerten. Abgesehen davon kann auch diese Forderung als überholt betrachtet werden, da mit Fertigstellung der genannten Autobahngrenzabfertigungsstelle dem Grenzübergang im Bereich der B 67 - auch hinsichtlich des Verkehrsaufkommens- nur mehr untergeordnete Bedeutung zukommen wird.

